

Maßstab 1 : 1.000

Enderweit + Partner GmbH
 Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
 Fon 0521.96862-0 * Fax 0521.96862-22
 eMail info@enderweit.de * Web www.enderweit.de

PLANZEICHENERKLÄRUNG

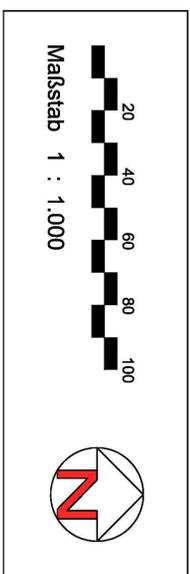
- 0 **Abgrenzungen**
gem. § 9 (7) BauGB
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderungen
- 1 **Art der baulichen Nutzung**
gemäß § 9 (1) 1 BauGB
 Gewerbegebiet
gemäß § 8 BauNVO
 Außenbereich
- 2 **Maß der baulichen Nutzung**
gemäß § 9 (1) 1 BauGB
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z.B. II
 Gemäß § 17 (5) BauNVO können im Einzelfall in 2-geschossigen Bauplänen max. 3-geschossige Büro- und Verwaltungsgebäude mit Flachdächern als Ausnahme zugelassen werden.
- 3. **Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen**
gemäß § 9 (1) 2 BauGB
 besondere Bauweise
 Es gilt grundsätzlich die offene Bauweise (§22 (2) BauNVO). Gebäude mit betriebswirtschaftlichen Längen von über 50 m sind gemäß § 22 BauNVO zulässig.
- 4. **Verkehrflächen und Flächen zum Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen**
gem. § 9 (1) 11 BauGB
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsfläche - öffentlich
 Hinweis:
 In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Flächen mit einer Leinwandbreite in einem Breite von 1,00 m für die Unterbringung der Verkehrsmittelstützlinie vorzusehen.
- 5. **Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen**
gemäß § 9 (1) 21 BauGB
 Geh- Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Enger
 Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadt Enger
 Leitungsrecht zugunsten der Stadt Enger
- 6. **Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
gem. § 9 (1) 25 BauGB
 anzuflanzender Baum
 Die Pflanzung von landschafts- und stadtlogischen Laubbäumen 1. und 2. Größe ist nach der im Bebauungsplan eingetragenen Eingliederung (ausgenommen Zufahrten) vorzunehmen.
 Anpflanzung kleinerer Bäume und Sträucher in etwa wie eingetragenen (ausgenommen Zufahrten)

- Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt**
- Flurstücksgränze
 - 414 Flurstücksnummer z.B. 414
 - Vorhandene Gebäude
 - Vorhandener Sammelwasserkanal
 - Vorhandener Regenwasserkanal

VERFAHRENSVERMERKE

Größe des Plangebietes: 2,49 ha	Zu diesem Plan gehört eine Begründung.	Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung gem. § 2 (1), (4) BauGB ist vom Rat der Stadt am 18.07.2011 beschlossen worden.
Kartengrundlage: Die Planunterlagen ist auf der Vermessung des Kataster- und Vermessungswesens - Kreis Herford hergestellt worden.	Stand der Kartengrundlage: 20.07.2011	Die Bebauungsplanänderung hat einschließlich der Begründung gem. § (3) BauGB in der Zeit vom 09.08.2011 bis 12.09.2011 öffentlich ausgestellt.
Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katastermehrwert überein. Herford, den _____	Enger, den 14.09.2011	Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt am 17.10.2011 als Satzung beschlossen worden. Der Beschluss ist am 11.11.2011 ordentlich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung ist ab dem 11.11.2011 auf Dauer von jedermann eingesehen werden. Enger, den 14.11.2011
Herford, den _____ Kreis Herford der Oberkreisdirektor Kataster- und Vermessungsamt Im Auftrage _____	Räke (Bürgermeister) Kehl (Bürgermeister)	Entwurf und Auflegung dieses Planes erfolgte durch Enderweit + Partner GmbH, Mühlenstraße 31, 33607 Bielefeld. Bielefeld, den _____

STADT ENGER
 GEMARKUNG OLDINGHAUSEN
 FLUR 7
 FLURSTÜCKE 434, 368, 385, 448, 51, 376, 421, 425, 418, 380, 420
 Teilweise: 461, 430, 429, 450, 258, 424, 419



STAND DES VERFAHRENS:
 SATZUNG 2011

PLANVERFASSER:
Enderweit + Partner GmbH
 Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
 Fon 0521.96862-0 * Fax 0521.96862-22 * Mail info@enderweit.de

STADT ENGER

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbegebiet Oldinghausen" SATZUNG 2011

